

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 02.03.2017 des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Balzer, Martina
Bolte, Rainer
Bomholt, Michael
Cortner, Theodor
Fuchs, Kai
Haub, Christoph
Hüning, Stephan
Köstler-Mathes, Marita
Lübbert, Christian bis TOP 5
Pieper, Markus
Quante, Clemens
Schröer, Petra
Seidel, Joachim
Spelsberg, Bernd
Spräner, Uta
Stierl, Gereon
Tepper, Heinz-Josef
Volmer, Gertrud
Wedekind, Nils
Wellmann, Maria

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar
Döbbelin-Südfeld, Klara Schriftführerin
Klaas, Josef
Kundt, Alina
Tönning, Bernd

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Vorstellung der Interdisziplinären Frühförderstelle der Kinderheilstätte durch die Leiterin, Frau Nicole Lampe
- 4 Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 023/2017
- 5 Vorberatung des Haushaltsplanes 2017
Vorlage: 009/2017
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur wurde am 22.02.2017 eingeladen. Der Ausschussvorsitzende, Herr Seidel, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Keine Fragen.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Frau Spräner stellt den Antrag, Top 4: „Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Nordkirchen“ zu verschieben, da die Vorbereitungszeit für den veränderten Sachverhalt nach Ihrer Ansicht zu kurz gewesen sei.

Herr Stierl erklärt, dass die SPD nicht abschließend beschließen, aber den Punkt dennoch diskutieren möchte.

Die Frage von Herrn Pieper, ob eine schnelle Entscheidung erforderlich sei, wird von Herrn Bergmann bejaht. Er plädiert dafür, den Sachverhalt zu diskutieren und den Beschlussvorschlag so zu verstehen, dass die Verwaltung eine Investorenausschreibung vorbereitet.

Frau Spräner zieht den Antrag zurück.

3	Vorstellung der Interdisziplinären Frühförderstelle der Kinderheilstätte durch die Leiterin, Frau Nicole Lampe
----------	---

Herr Bergmann begrüßt Frau Lampe, die seit Mitte letzten Jahres Leiterin der Frühförderstelle ist. Diese stellt die Arbeit der Interdisziplinären Frühförderung anhand einer Präsentation (siehe Anlage) dar.

Zu den anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder macht Frau Lampe einige Ergänzungen. Die Begleitung dauere maximal bis zum Eintritt in die Schule. Durchschnittlich werde ein Kind bzw. die Familie 2-3 Jahre begleitet. Manchen Eltern falle der Abschied von der Frühförderstelle schwer, weil es die Rundumbetreuung danach nicht mehr gäbe. Die Familien würden im Anschluss an die Frühförderung teilweise an ein SPZ (sozialpädiatrisches Zentrum) vermittelt.

Für viele Eltern bestehe zunächst eine große Hemmschwelle, die Frühförderung aufzusuchen, weil sie sich damit eingestehen müssten, dass ihr Kind anders ist bzw. sich besonders entwickelt. Man würde es aber sehr schnell schaffen, dass die Eltern sich wohlfühlen. Es gäbe nur wenige Eltern, die nach der Diagnostik und der entsprechenden Empfehlung das Angebot nicht wahrnehmen würden.

Herr Seidel verweist darauf, dass der Ausschuss im letzten Jahr noch die Errichtung von zwei Gruppen beschlossen hat. Dass man jetzt über drei Gruppen diskutieren müsse, zeige die erfolgreiche Familienpolitik in der Gemeinde Nordkirchen.

Herr Bergmann gibt einen Überblick über die bisherigen Überlegungen in Bezug auf den Bau von zusätzlichen Kindergartengruppen. Er verweist insbesondere auf die von durchschnittlich 60 auf 90 Kinder gestiegene Geburtenzahl in der Gemeinde Nordkirchen und auf erhebliche Wanderungsgewinne.

Auch wenn die Verwaltung den Bau einer Zwei-Gruppen-Einrichtung auf dem Parkplatz der Kinderheilstätte hinter der Mauritiusgrundschule nicht als Belastung für die Schule gesehen hätte, so ist dennoch klar, dass eine Dreigruppen-Einrichtung dort keinen Platz findet. Daher wird nun die Wiese nördlich der Grundschule als Standort bevorzugt. Um die finanzielle Belastung für die Gemeinde Nordkirchen gering zu halten, würde man das Investorenmodell bevorzugen, welches am ursprünglichen Standort aufgrund der Eigentumsverhältnisse unrealistisch gewesen sei.

Herr Klaas stellt anhand von Zeichnungen sowohl die verschiedenen angedachten Anordnungen am ursprünglichen Standort als auch eine mögliche Nutzung der Wiese und die notwendigen Veränderungen des Buswendeplatzes dar.

Die bisher erarbeiteten Rahmenbedingungen für eine Investorenausschreibung stellt er vor. Die Verwaltung habe sich dabei an guten Erfahrungen aus Nachbarkommunen orientiert.

In der anschließenden Aussprache wird darüber diskutiert, ob es eine Alternative zum Verkauf des Grundstücks gibt, ob die Gemeinde Nordkirchen selber bauen sollte und ob eine modulare Bauweise denkbar wäre. Auch wird darüber gesprochen, welche Bedingungen (z. B. Vorschriften zur Bauausführung und Option auf Rückgabe an die Gemeinde Nordkirchen) in einem Investorenwettbewerb gestellt werden sollten.

Herr Bergmann erklärt, dass heute nicht abschließend über die Vorgehensweise entschieden werden sollte, sondern die Verwaltung den Auftrag zur Vorbereitung einer solchen Ausschreibung benötige. Er weist auch darauf hin, dass die Gemeinde als Bauherr mit dem Vorhaben keine Gewinne erzielen würde.

Herr Klaas ergänzt, dass eine belastbare Gegenüberstellung der Kosten verschiedener Modelle (Investorenmodell oder Gemeinde Nordkirchen baut selber) einen konkreten Planungsauftrag erfordere, dessen Erarbeitung aber viel Zeit beanspruche. Man könne lediglich eine Aufstellung anhand von Richtwerten erarbeiten. In diese Gegenüberstellung würde dann auch der Aufbau von Modulen einfließen, wobei in der Investorenausschreibung die Ausführung in Modulen nicht ausgeschlossen sei.

Die Diskussion mündet in einen geänderten Beschlussvorschlag, den Herr Stierl verliest:

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 3 Gruppen eine Investorenausschreibung vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Grobplanung für den Eigenbau anhand von Erfahrungswerten nebst einer Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.
3. Zuständigkeitshalber wird die weitere Behandlung des Themas an den HFA/BPA verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 20:00:00 (J:N:E)

5	Vorberatung des Haushaltsplanes 2017 Vorlage: 009/2017
----------	---

Haushaltsplanberatung 2017

Seite 81-84 03 01 01 Grundschule Nordkirchen

Herr Wedekind erfragt den Grund für den einmaligen Anstieg des Kontos 527902 auf 1.700 €. Herr Tönning erklärt, dass es sich um Kosten für ein einmaliges Update einer Software handelt.

Auf die Frage von Herrn Tepper zum Hintergrund der Kostensteigerung für die Betreuungsgruppen erklärt Herr Bergmann, dass sowohl mehr Kinder betreut würden aber auch die Zeiten auf inzwischen alle Ferien ausgeweitet worden seien.

Herr Tönning verweist auf die Frage von Frau Köstler-Mathes darauf, dass die Kostensenkung unter Position 11 (Personalaufwendungen) nur auf eine Umverteilung zurück zu führen sei. Die Kosten tauchten im Rahmen des Gebäudemanagements an anderer Stelle auf.

Frau Spräner vermisst Haushaltsansätze für die Schaffung von Barrierefreiheit in der Mauritiuschule. Herr Bergmann erklärt, dass man zum einen abwarten sollte, welche Veränderungen sich durch den Bau des Mi-No-Hauses ergeben würden. Zum anderen seien vom Bund im Rahmen des Kommunalen Investitionsfördergesetzes weitere Fördermittel speziell für solche Zwecke in Aussicht gestellt worden. Auch das sei abzuwarten.

Er schlägt eine Besichtigung der Mauritiusgrundschule durch den Ausschuss vor. Er geht aber davon aus, dass eine absolute Barrierefreiheit mit vertretbaren Mitteln nicht erreicht werden kann.

Seite 89-93 03 02 01 Gesamtschule

Der Hinweis von Herrn Tepper, dass die Anzahl der Klassen noch auf der Grundlage der Schulerweiterung um den Standort Ascheberg beruhen, wird von Herrn Bergmann bestätigt. Der Schulleiter habe mitgeteilt, dass im kommenden Schuljahr keine zusätzlichen Räume benötigt würden.

Herr Lübbert entschuldigt sich und verlässt die Sitzung.

Seite 94-96 03 03 01 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte

Herr Spelsberg erkundigt sich, ob die unter Kostenstelle 543103 veranschlagten Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 10.500 € für die Begleitung der Schulerweiterung angefallen wären. Herr Bergmann erklärt, dass die Kosten dafür eingeplant waren und nun in dieser Höhe tatsächlich nicht benötigt würden. Ein Schulentwicklungsplan müsse aus seiner Sicht frühestens 2018 neu aufgestellt werden.

Herr Spelsberg spricht sich dafür aus, dass das übrig bleibende Geld nicht verfällt, sondern trotzdem der Schule zu Gute kommt und stellt folgenden Antrag:

Antrag:

Es wird beantragt, den Betrag von 10.500 € unter 543103 auf S. 95, der wegen des Scheiterns der Kooperation der Gemeinde Nordkirchen mit Ascheberg obsolet wird, im Haushaltsplan stehen zu lassen zur Weiterentwicklung der Johann-Conrad-Schlaun Gesamtschule in den Ort hinein. Als Beispiel können gelten: Partnerschaften mit örtlichen Betrieben, Arbeit mit Vereinen, Wettbewerbe verschiedenster Art etc.

Abstimmungsergebnis: 17:00:02 (J:N:E)

Frau Spräner hat noch eine Anmerkung zur vorherigen Position „Gesamtschule“. Sie möchte wissen, wie viel tatsächlich für Instandhaltungsmaßnahmen ausgegeben wird oder ob es sich dabei fast ausschließlich um Reparaturen handelt. Sie plädiert dafür, dass der Ausschuss die Schule unter diesem Aspekt mal besichtigt.

Herr Klaas weist darauf hin, dass unter der Position „Gebäudeerhaltung“ sowohl der Alt- und Neubau als auch die Sporthalle und die angemieteten Räume im Altenhilfezentrum fallen. Große Kostenblöcke stünden Jahr für Jahr fest. Der Anteil der variabel einsetzbaren Mittel sei gering. Herr Badde sei im ständigen Austausch mit der Schule und auch teilweise mit Eltern. Der Standard der Schule würde gehalten. Auch Herr Bergmann ist der Auffassung, dass die Schule insgesamt in einem guten Zustand ist. Sicherlich könne man immer investieren. Er verweist aber auf die Haushaltslage.

Auf die Frage von Frau Spräner nach der Verwendung von 17.000 € als Landeszuschuss für Inklusion erklärt Herr Tönning, dass diese sowohl für konkrete Anpassungsmaßnahmen an den vier Schulen als auch für Schülerbeförderung zur Förderschule nach Dülmen verwendet werden.

Seite 102-104 04 01 03 Volkshochschule

Frau Volmer wundert sich, warum der Anteil der Gemeinde Nordkirchen an den Kosten der VHS steigt, obwohl die Teilnehmerzahl relativ konstant bleibt.

Herr Bergmann schlägt vor, Herrn Dr. Hantel zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, damit er die Kostenstruktur vorstellen kann.

Seite 110-112 05 01 03 Leistungen für Flüchtlinge

Auf die Frage von Herrn Tepper, ob 80.000 € für die Betreuung der Flüchtlinge ausgeschöpft würden, erklärt Herr Bergmann, dass dort ein Puffer eingerechnet sei. Man habe zunächst eine ganze Stelle veranschlagt. Momentan sei der über das DRK angestellte, aus Syrien stammende Betreuer mit 21 Stunden in Nordkirchen eingesetzt. Diese Stundenzahl müsse perspektivisch vermutlich erhöht werden.

Seite 115-116 06 01 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Die Frage von Herrn Tepper, ob die zusätzliche Gruppe in den Kennzahlen berücksichtigt wurde, wird bestätigt.

Herr Hüning beantragt, den Haushaltsansatz für die freiwillige Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bei 17.500 € zu belassen und nicht auf 16.000 € abzusenken, auch wenn in der Vergangenheit und auch in diesem Jahr nicht die komplette Summe abgerufen worden sei. Es sei ein positives Signal für das Ehrenamt.

Frau Köstler-Mathes erhebt den Einwand, dass die Anträge ja auch im Rahmen dieser Summe großzügig behandelt worden seien. Man habe bei der Überarbeitung der Richtlinien ja bewusst vom Gießkannenprinzip Abstand genommen.

Herr Bergmann ergänzt, dass man die Richtlinien auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen im nächsten Jahr reflektieren wolle. Eine Beibehaltung der ursprünglichen Summe sei aber kein Problem, auch wenn er davon ausgehe, dass 16.000 € ausreichen würden.

Herr Fuchs weist darauf hin, dass man das Ehrenamt zwar in jedem Fall unterstützen möchte, dass das Geld aber nur im Bedarfsfall ausgegeben werden soll.

Antrag:

Die Haushaltsposition 529135 „Freiwillige Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ bleibt wie im Jahr 2016 bei 17.500 €

Abstimmungsergebnis: 19:00:00 (J:N:E)

Herr Klaas teilt auf die Nachfrage von Herrn Tepper mit, dass im Hallenbad bis auf den Strom alles abgestellt und die Bewirtschaftungskosten so auf ein absolutes Minimum reduziert wurden.

Frau Spräner stellt drei Fragen zu diesem Produkt: Sie möchte wissen, warum die gesamte Spielplatzfläche nicht geringer geworden sei, obwohl man Plätze verkauft habe und warum der Unterhaltungsaufwand gestiegen sei, obwohl er gesenkt werden sollte. Außerdem erfragt sie den aktuellen Stand des Verkaufs von Spielplätzen und der Aufwertung vorhandener Plätze.

Herr Klaas erklärt, dass die Gesamtfläche gleich geblieben sei, da in den Neubaugebieten neue Plätze hinzugekommen seien. Die Unterhaltungsarbeiten seien aktuell neu ausgeschrieben worden und es sei leider, wie in vielen anderen Bereichen auch, eine Kostensteigerung unumgänglich.

Vom dem Erlös der verkauften Plätze sei inzwischen der Spielplatz Kettlerstraße in Südkirchen komplett neu gestaltet worden. Auch für die normale Instandhaltung und den Austausch von Geräten fielen nicht unerhebliche Kosten an.

Frau Spräner ergänzt ihre Frage um den Hinweis auf den Wunsch nach einem Generationenplatz. Man habe festgelegt, 1/3 der Verkaufserlöse in die Umgestaltung zu investieren.

Herr Klaas teilt mit, dass die Beschilderung der Spielplätze/Freizeitplätze angepasst sei.

Herr Bergmann ergänzt, dass die Spielplätze insgesamt verbessert worden seien und die Verwaltung weiter daran arbeite. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage ginge manches aber nicht so schnell. Eine Aufstellung wird dem Protokoll beigefügt.

Seite 167-169	08 01 01	Sportplatz Nordkirchen
Seite 170-172	08 01 02	Sportplatz Südkirchen
Seite 173-175	08 01 03	Sportplatz Capelle

Herr Bergmann bestätigt, dass die Haushaltszahlen zu den Sportplätzen die Ist-Situation abbilde und das geplante Sportstättenkonzept nicht berücksichtigt sei.

Seite 176-179	08 01 10	sonst. Sportanlagen
---------------	----------	---------------------

Auf die Frage von Frau Spräner nach dem Eigentümer der Tennisplätze des TV Rot-Weiß, der Bogenschießanlage und der Tennisanlage des TV Blau-Weiß erklärt Herr Klaas, dass alle drei Anlagen im Besitz der Gemeinde Nordkirchen seien. Lediglich die Tennishalle gehöre einem Privaten. Die ergänzende Frage von Herrn Tepper nach der Beteiligung der Vereine an der Unterhaltung wird von Herrn Klaas bejaht.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde für seinen Zuständigkeitsbereich die Annahme des Haushaltsplanes 2017 einschließlich der Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020.

Abstimmungsergebnis: 19:00:00 (J:N:E)

6	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Keine.

7	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

7.1. Spielplatz Lerchenweg

Frau Volmer fragt an, ob es für den Zeitpunkt des Abtransports von gefälltten Bäumen ebenso eine Vorschrift gibt, wie für das Fällen. Herr Klaas antwortet, dass es eine solche Vorschrift nicht gäbe und dass man die Bäume zeitnah abtransportieren werde.

7.2. Aufnahmeverfahren Gesamtschule

Herr Bolte äußert sein Bedauern darüber, dass in jedem Jahr Kinder aus der Gemeinde Nordkirchen nicht den gewünschten Platz an der Johann-Conrad-Schlaun Schule bekommen. In vielen Familien sei das eine schwierige Zeit und führe immer wieder zu Unmut. Es sei bedauerlich, dass die Gemeinde Nordkirchen die Kosten für die Beförderung auswärtiger Kinder tragen müsse und ortsansässige Kinder abgewiesen würden. Da sich die Schullandschaft seit dem letzten Gerichtsurteil im Jahr 2003 verändert habe, plädiert er für einen erneuten Versuch auf die Landespolitik einzuwirken bzw. vom Rat eine Quote für einheimische Kinder zu beschließen.

Herr Bergmann antwortet, dass die Verwaltung in Gesprächen mit der Landesregierung/Bezirksregierung zu diesem Thema sei. Dies habe er auch den von einer Absage betroffenen Familien gesagt. Er verweist darauf, dass es in den letzten Wochen sehr viel Unruhe in der Schullandschaft gegeben habe und ist froh, dass die Profilschule nun doch weiter macht.

Er warnt vor zu viel Hoffnung auf Veränderung, da der Schulleiter nach den Vorgaben der Bezirksregierung für das Aufnahmeverfahren verantwortlich ist. Die Beschlüsse des Gemeinderates seien dabei nicht relevant.

Außerdem erläutert er, dass auch die Sekundarschulen im Umfeld nicht ohne Vorgaben aufnehmen könnten. Nur die Profilschule als Schulversuch könne nach eigenem Ermessen aufnehmen.

Für die Gesamtschule gelte §17 und §17 a des Schulgesetzes und der darin verankerte Gleichheitsgrundsatz. Auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und der gesetzlich verankerte freie Zugang zur Bildung verhindere die Bevorzugung von Nordkirchener Kindern an der Gesamtschule.

Er betont, dass er die Ablehnung ortsansässiger Kinder selbstverständlich auch bedauere und sich um das Problem kümmern würde. Es sei aber insgesamt eine schwierige Situation.

Die Betroffenheit wird allgemein geteilt.

Auf die Frage von Frau Spräner, ob Kinder, die für den Standort Ascheberg angemeldet worden seien nun in Nordkirchen aufgenommen würden, verweist Herr Bergmann auf die Zuständigkeit des Schulleiters. Der Schulträger habe davon keine Kenntnis.

Joachim Seidel
Vorsitzender

Klara Döbbelin-Südfeld
Schriftführerin

Anlagen